

Staat und Nationalität

Autor(en): **Reut-Nicolussi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **30 (1934)**

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staat und Nationalität.

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung 1934
von Prof. Dr. Reut-Nicolussi, Lehrer des Völkerrechts
an der Universität Innsbruck.

Meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, bevor ich auf den Gegenstand meines Vortrags eingehe, eine Vorbemerkung. Meine Ausführungen dienen keinem politischen Zwecke. Auf die freundliche Einladung Ihrer Vereinsleitung hin halte ich ihn niemandem zuliebe und niemandem zuleide. Besonders ferne liegt es mir, Schweizer in ihren eigenen Angelegenheiten beraten oder belehren zu wollen, denn die Schweiz ist gerade in den Angelegenheiten, womit ich mich zu befassen habe, ein Vorbild und braucht sich wahrlich darin von keiner Seite Rat oder Belehrung anbieten zu lassen.

Meine Absicht ist vielmehr, Ihnen solche Seiten der Frage vorzuführen, welche die Welt außerhalb der Schweiz stark bewegen und solche Entwicklungen und Gefahren in sich bergen, daß ihre Kenntnis auch Ihnen erwünscht sein kann.

* * *

Ihr Vorstand hat mir das Thema „Staat und Nationalität“ gestellt. Als Nationalität bezeichnet man bald eine Gruppe von Staatsbürgern, die sich zum gleichen Volkstum bekennen, bald eine Eigenschaft, nämlich die Zugehörigkeit zu einem besonderen Volkstum. In beiden Fällen handelt es sich denn für mich um die Erörterung des Gegenstandes „Staat und Nation“, wobei ich Nation dem Volkstum gleichsetze.

Darf ich dies aber? In Ihrem schönen Lande hat der Völkerbund seinen Sitz, den die Franzosen « Société des Nations », die Engländer « League of Nations » heißen. Aber Franzosen und Engländer denken dabei keineswegs an einen Bund politischer Gruppen, sondern an einen Verband von Staaten. Für diese westlichen Europäer bedeutet der Ausdruck „Nation“ häufig das gleiche wie der Ausdruck „Staat“: état, pays, country.

Unders bei uns Deutschen. Als am 5. November 1816 die deutsche Bundesversammlung in Frankfurt zum ersten Male zusammentrat, eröffnete der Vertreter Oesterreichs die Sitzung mit folgenden Worten: „Der 1. August 1806 bezeichnet das Ende des ersten der Reiche Europas (des hl. römischen Reiches deutscher Nation). Der Rheinbund trat an die Stelle eines deutschen Kaiserreiches und, ließen sich Nationen so wie Staaten erlöschten, auch dieses wäre der Deutschen Verhängnis gewesen.“

Im Sprachgebrauche der Deutschen wird also unterschieden zwischen Staat und Nation, und der Gegensatz zwischen dem Nationsbegriffe der westlichen und der Mitteleuropäer ist nicht gleichgültig.

Als unser österreichischer Bundeskanzler Seipel vor 5 Jahren zum letzten Male vor dem Völkerbund auftrat, machte er fast ungeduldig auf diesen Gegensatz aufmerksam: „Wir reden an einander vorbei“, rief er in die Bundesversammlung, als die Debatte über den Minderheitenschutz zu keinem Ergebnisse führte, und er fügte hinzu: „Gehen wir erst einmal nach Hause und trachten wir einen gemeinsamen Begriff der Nation zu finden, denn noch meint jeder etwas anderes darunter.“

Seipel hatte als einer der scharfsinnigsten unter den Gelehrten Altösterreichs in Uebereinstimmung mit Herritt, Gumpowicz, Karl Hugelmann, Renner u. a. den Begriff der Nation als Kulturverband dem Begriffe des Staates als Herrschaftsverband gegenübergestellt und in dieser Sonderung der Begriffe allein die Lösung der gefährlichsten Spannungen Europas gesehen. Kein Wunder, daß er ärgerlich wurde, als er erkennen mußte, wie bei den Beratungen des Völkerbundes leeres Stroh gedroschen wurde, weil die Staatenvertreter wie beim Turmbau zu Babel in eine heillose Sprachenverwirrung geraten waren.

Hier geht es nicht ums Silbenstechen. Worte haben eine eigene Bedeutung, und so sollten wir vor allem diese klare Unterscheidung festhalten, die wir Oesterreicher uns erkämpft haben:

Staat, das sind die Menschen, die auf einem abgegrenzten Stück Erde als höchster Herrschaftsverband zusammenleben. Ihre Gemeinschaft ist geographisch umschrieben und durch diese Grenzen von anderen gleichartigen Gemeinschaften unterschieden. Der Staat braucht, weil er die höchste Herrschaft auf dem eigenen Boden ist, keinen Befehl von außen entgegenzunehmen. Ja, er darf es nicht

einmal; seine Angehörigen, die Staatsbürger können verlangen, daß er keine solche Bevormundung duldet und daß er jeden Angriff von außen abwehrt. Im Innern hat der Staat den Frieden, die Ordnung, das ruhige Zusammenleben der Bürger sicherzustellen. Das Recht, das Gesetz und seine Verwirklichung sind darum der letzte Sinn des Staates nach innen wie der Schutz des Ganzen sein Zweck nach außen. Für sich wie für jeden seiner Staatsbürger hat er den Grundsatz: „Jedem das Seine“ mit Einsatz all seiner materiellen Machtmittel zu verteidigen, denn dafür sind ihm Machtmittel gegeben.

Manchem dürfte diese Wesensumschreibung des Staates zu eng scheinen. Der Staat beschäftigt sich ja auch vielfach mit anderen als mit Militär- und Polizeiaufgaben, und gerade heute ist ziemlich viel vom „totalen“ Staate die Rede. Allein es gibt auch Staaten, wo die Eisenbahnen im Privateigentum, das Schulwesen frei und die soziale Fürsorge gänzlich vom staatlichen Tätigkeitsbereiche gelöst ist, ohne daß am staatlichen Charakter des Verbandes gezweifelt werden könnte. Wir müssen also dabei bleiben, daß Friedens- und Freiheitsschutz die wahren und eigentlichen Staatszwecke sind. So wollen wir im Zusammenhange dieses Vortrages den Sinn des Staates jedenfalls auffassen.

Was aber ist nun die Nation, wenn wir zu Gunsten einer klaren Ausdrucksweise nach einem einfachen Gehalt des Wortes forschen? Ich denke, wir halten uns am besten an diese Begriffsbestimmung: eine Nation, das sind die Menschen mit gemeinsamem Volkstum. Die Wissenschaft spricht auch im gleichen Sinne von Menschen, die „einen gemeinsamen Schatz geistiger Güter besitzen, dessen sie sich bewußt sind und den sie vom geistigen Besitzstand anderer unterscheiden“, wie dies österreichische Gelehrte ausgedrückt haben. Uns ist die Nation also der Kulturverband, die Gesamtheit der Menschen, welche unabhängig von irgendwelchen Grenzen, dank natürlichen Wesens, sich gemeinsamer Geistesgüter, darunter vor allem einer gemeinsamen Sprache, erfreuen und bewußt sind. Das Wesentliche an diesem Begriffe der Kulturnation ist das Geistige. Darum hat Schann z. B. sagen können: „Unsere größten Männer unsere schöpferischsten, das sind die eigentlichen, die besten Deutschen!“ In manchen Fällen spielt auch die Rasse, die gemeinsame Abstammung eine Rolle, in manchen auch die Religion (z. B. bei den Irländern oder bei manchen Balkanvölkern), doch ist sowohl die Blutmischung wie die Religionsverschiedenheit heute im allgemeinen

so weit fortgeschritten, daß keine Nation sich auf ganz einheitlicher rassischer oder religiöser Grundlage aufbaut. Umso wichtiger ist das, was Rénan meinte, als er sagte: « qu'est-ce que c'est une nation? — Une âme! » Eine Seele, ein Wissen und ein geistiges Können und zugleich ein Wollen, das gehört zur nationalen Verbundenheit und keineswegs der Staat. Zuweilen hat man auch im Westen dieser Unterscheidung nicht ausweichen können. Im Vertrage von Versailles ist die Rede von „Tschecho-Slowaken, die deutsche Reichsangehörige sind“, wodurch die Alliierten zugegeben haben, daß das Verhältnis zum Staate auf einer anderen Ebene liegt als jenes zur Nation, zur Kulturnation, wie wir sie verstehen.

Wenn Staat und Nation auf verschiedener Ebene liegen, wenn sie verschiedenen Stoffes sind, der eine ein künstliches Gebilde aus Macht und Recht, die andere ein natürliches aus geistigen Elementen, so sollte es verhältnismäßig leicht sein, sie in Einklang zu bringen oder wenigstens, sie nicht in einen schweren Widerstreit geraten zu lassen.

Und doch, ist nicht die Geschichte der Menschheit eine Kette von Streitigkeiten, die aus der Unmöglichkeit entsprangen, den nationalen Gedanken in den staatlichen Rahmen einzufügen und umgekehrt?

Ein Beispiel aus der europäischen Vergangenheit soll uns die Fülle von fast unlösbaren Streitfragen und Aufgaben zeigen, um die es dabei geht.

Wir denken an Polen als Staat und an die Polen als Nation. Vom Mittelalter herauf bis zum Jahre 1772 gibt es einen polnischen Staat, in dem der größte Teil der polnischen Nation ein kräftiges Dasein führt. Dann wird der Staat Polen infolge seiner inneren Zwietracht eine Beute der drei großen Nachbarn Rußland, Preußen und Oesterreich, die ihn viermal unter sich aufteilen, zuletzt auf dem Wiener Kongresse 1815. Aber während der napoleonischen Kriege hatten die französischen Revolutionsideen: Volkssouveränität, Selbstbestimmung und Freiheit der Nationen, in allen Gauen Europas derart Wurzel gefaßt, daß selbst die Monarchen der Hl. Allianz nicht ganz unbekümmert darüber hinwegschreiten konnten. Darum bewilligten sie den Polen auf dem Wiener Kongresse einen nationalen Staat, die Republik Krakau, wo ein Teil der Nation ein Eigenleben führen konnte. Die übrigen polnischen Landschaften allerdings wurden wieder auf die Nachbarreiche verteilt, wobei sich die Fürsten

gegenseitig verpflichteten, ihren polnischen Untertanen staatliche Einrichtungen zu geben, welche ihnen die Erhaltung ihrer Nationalität ermöglichen sollten. In der Hauptsache handelte es sich um die polnische Schule, aber auch um den Gebrauch des Polnischen als Amtssprache in einem bescheidenen Umfange; in Rußland sollte das sogenannte „Kongreßpolen“ als autonomer Gliedstaat ausgebaut werden. Aber noch ist Polen nicht verloren. Die Nation verkauft ihr Erstgeburtsrecht nicht für solche Linsengerichte. Verschwörungen, Anschläge, Revolutionen kennzeichnen die nächsten Jahrzehnte. Die Staaten antworten mit den üblichen Mitteln, mit Gefängnis und Hinrichtung, aber auch mit der Vernichtung des kleinen polnischen Nationalstaates Krakau, der von Oesterreich einverleibt wird. Dann gehen Rußland und bald auch Preußen dazu über, die polnische Nationalität am Lebensnerv zu treffen. Russifizierung und Prussifizierung treten an die Stelle der kulturellen Duldung. Die Polen verlieren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre polnischen Schulen und die polnische Amtssprache; auch der katholische Religionsunterricht, der ihnen gegenüber den orthodoxen Russen und den protestantischen Preußen einen nationalen Schirm bot, wird vom Staate ebenso angegriffen wie der Besitz an Grund und Boden. Eine wahre Leidenszeit stellt den Opferwillen der Nation auf die härteste Probe. Sie gibt sich aber nicht auf; sie überdauert die Prüfung und sieht 1914 ihre Herren in tödlichem Streit gegen einander losgehen.

Nicht so schmerzreich ist das Schicksal der vom Wiener Kongreß dem Kaisertum Oesterreich überantworteten Polen. Nach einer Zeitspanne der Zentralisierung, welche der deutschen Sprache einen mächtigen Vorrang einräumte, kommt das Jahr 1848 und verkündet den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Nationalitäten des Reiches. Bald setzt sich auch der Gedanke der Länderautonomie durch, und die Polen erlangen in Galizien, wo sie in einer Stärke von 4 Millionen gegenüber 3½ Millionen Ruthenen und Juden die Vorherrschaft behaupten, eine feste politische Stellung, deren sie sich geschickt und nicht immer sehr schonend bedienen. Sie werden in Wien wegen ihrer Staatstreue, auf die man baut, geschätzt. Sie geben der Monarchie wiederholt Außenminister, der österreichischen Reichshälfte auch den Ministerpräsidenten. Dafür dürfen sie sich, selbst zum Schaden anderer Slawen, ein prächtiges Schulwesen mit zwei Universitäten, einer polnischen Akademie der Wissenschaften

und einer eigenen Kunstakademie errichten, die Amtssprache polonisieren und sich durch eine kluge Wahlgeometrie sogar eine ungehörliche Vertretung im Wiener Reichsrat und im Lemberger Landtag sichern.

Aber dies alles vermochte doch das Sehnen der österreichischen ebensowenig wie das der anderen Polen zu stillen; dies alles konnte nur einen Anfang, eine Vorbereitung für das höhere, das unsterbliche Ziel des polnischen Nationalstaates bilden. 1918 wurde das Ziel erreicht. Nachdem die Polen durch die vier Jahre des Weltkrieges von beiden Kriegsparteien die Wiederaufrichtung ihres Staates erbeten hatten, wollte es ihr Glück, daß alle drei Staaten, auf deren Staatsgebiet sie aufgeteilt gewesen waren, den Krieg verloren. Um so stolzer konnte sich das Polenreich erheben und nicht nur nahezu alle europäischen Polen in seine Hoheit ziehen, sondern darüber hinaus noch 8 Millionen anderer Nationalitäten. Und nun wiederholt sich das Spiel mit umgekehrten Vorzeichen. Nun wird von der Friedenskonferenz den Polen in einem Minderheitenschutzvertrag das Versprechen abgenommen, daß sie die ihnen ausgelieferten fremden Nationalitäten, oder wie es nun heißt, die Minderheiten der Rasse, der Sprache und der Religion, Deutsche, Ruthenen, Russen und Juden nicht unterdrücken würden. Und wie Rußland sein Versprechen nach 1815 nicht gehalten hat, weil die auffässigen Polen es angeblich nicht verdienten, so laufen gegen Polen nach dem Weltkriege fortgesetzt Beschwerden wegen Verletzung seiner Pflicht zur Schonung der Minderheiten ein, und Polen klagt die Nationalitäten hochverräterischer Umtriebe an. 15 Jahre nach dem Wiener Kongreß hebt Rußland in aller Form die besonderen Verfassungseinrichtungen zugunsten der Polen auf. 15 Jahre nach Versailles erklärt das neue Polen vor dem Völkerbund, daß es an keinem Verfahren über Minderheitenbeschwerden mehr mitwirken werde, wodurch es seine Vertragspflichten zerstört.

Andererseits beruft Polen in den letzten Jahren auch noch allpolnische Kongresse ein, wozu die polnischen Auswanderer im Rheinland, in Frankreich, in Amerika ihre Vertreter entsenden, damit die Gemeinsamkeit der ganzen Nation, wo immer ihre Söhne polnische Art bewahren und betätigen, in Warschau glanzvoll zur Schau gestellt und neu beschworen werde.

Ist dieser kurze geschichtliche Abriss nicht eine Antwort auf die früher gestellte Frage, wie denn Nation und Staat aufeinander-

stoßen können? Sie können aufeinanderstoßen, weil in der Nation wie im Einzelmenschen die ganze Stufenleiter politischen Strebens vom Freiheitsdurst über den Willen zur Macht bis zur Herrschsucht und Unterdrückungslust wirksam ist. Der Staat aber seinerseits ist ebenso Mittel der Unterdrückung wie der Befreiung; darum ringen die Nationen um ihn und seine Hoheitsrechte und seine Kräfte. Die letzten 160 Jahre der polnischen Geschichte weisen alle Spielarten dieses Ringens von oben und von unten auf, wie es sich fast bei allen Nationen und bei allen Staaten wiederholt.

Denn es gibt, wenn wir die europäischen Verhältnisse ins Auge fassen, keinen hundertprozentigen Nationalstaat. Es gibt keinen Staat, der in sich die ganze Nation und nur diese vereinigt, ohne irgendwelche fremde Bestandteile mitzubeherrschen. Ein solcher Staat würde dem Ideal des freiwilligen Gehorsams am nächsten kommen in dem Sinne, als alle seine Bürger ihn als das Rüstzeug ihrer Nation betrachten könnten, womit diese jene Aufgaben zu lösen vermag, die des Schwertes bedürfen, sei es des Schwertes der Rechtspflege oder der kriegerischen Verteidigung.

Ein solcher Staat könnte auch unbeschränkt und unbedenklich nach „Totalität“ streben, da ja die Kulturkräfte der Nation den Rahmen des staatlichen Gefüges zur Gänze ausfüllen würden.

Man hat gegen einen solchen idealen Nationalstaat allerdings eingewendet, daß er an Einseitigkeit krankt, daß er des segensreichen Einflusses des Zusammenlebens verschiedener Kulturverbände entbehren würde. Allein man braucht keineswegs eine englische Minderheit im Lande zu haben, um sich an Shakespeare zu erfreuen und zu bilden. Einem reinen Nationalstaate bliebe jedenfalls der Streit der Nationalitäten und damit eine Quelle zahlreicher aufreibender Störungen des Staatslebens erspart. Allein dieser Staat existiert nicht, und vielleicht kann man sagen: er hat nie existiert. Denn wann wäre es einer Kulturnation gelungen, auch noch die letzte Familie staatlich zu erfassen?

Denken wir an die Polen. Gewiß war Krakau vor 1846 rein polnisch, aber Millionen und Übermillionen von Polen lebten außerhalb Krakaus unter der Fremdherrschaft. Und gewiß haben die Polen 1918 einen Nationalstaat errungen, dessen Grenzen das äußerste Maß der Machtentfaltung darstellen, die man mit Rücksicht auf die Verhältnisse als möglich bezeichnen kann. Aber doch gibt es noch immer Hunderttausende von Polen in Danzig, in Litauen, in der

Tschechoslowakei, im Deutschen Reiche und, wie wir hörten, noch weiter in der Welt, denen dieser Nationalstaat nur diplomatische und wirtschaftliche Hilfe leisten, denen er aber voraussichtlich nie die volle nationale Freiheit bringen kann.

So ist der reine Nationalstaat schon aus diesem Grunde ein unerreichbares Ideal. Er ist es aber umsomehr, als kein Staat der Gegenwart sich luftdicht abschließen und verhindern kann und darf, daß Volksgruppen einer anderen Nationalität in sein Staatsgebiet zuwandern; ebensowenig kann ein Staat alle bereits vorhandenen fremden Nationalitäten ausweisen. Zwar hat man selbst in dieser Richtung einen Versuch unternommen. Der zwangsweise Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei im Jahre 1923 stellt ein solches Experiment dar. Allein auch jene rücksichtslose Operation befreite die beteiligten Staaten nicht vollkommen von ihren Minderheiten und war außerdem derart grausam und schmerzlich, daß an seine Wiederholung, namentlich unter Völkern auch höherer Kulturstufe nicht gedacht werden darf.

Auch von der anderen Seite ist das Ziel nicht zu erreichen. Die magyarische Nation war vor dem Weltkriege beinahe zur Gänze im ungarischen Staate vereint, aber neben ihr lebten als ungarische Staatsbürger Millionen von Deutschen, Slowaken, Rumänen und Serbokroaten, die zusammen wahrscheinlich sogar die Mehrheit des Staatsvolkes bildeten. Wie sehr die Magyaren auch versuchten und es teilweise auch erreichten, daß namentlich die oberen Schichten dieser Nationalitäten sich magyarisierten, so konnten sie die Masse jener Volksstämme doch nicht auffaugen.

Wenn sich daher auch immer wieder zeigt, daß jede Nation die volle und reine staatliche Einheit anstrebt, weil ihr ein solcher idealer Nationalstaat als Krone eines vollen Lebens erscheint, so müssen wir doch erkennen: Diese Lösung des Verhältnisses zwischen Staat und Nation ist unwirklich.

Dafür gibt es eine zweite Form dieses Verhältnisses, wo die Nation zwar nicht ebenso reibungslos wie im echten Nationalstaate, aber in ihrem geistigen Bestande ähnlich gesichert leben kann. Ich meine den Nationalitätenstaat. Hier teilen sich mehrere nationale Gruppen in den Besitz des Staates auf Grund einer Art politischen Gleichgewichts. Keine Nationalität kann den Staat ganz für sich und ihre Sonderzwecke in Anspruch nehmen; keine braucht ihn als einen Zwangsapparat fremder Herren zu betrachten.

Die neuere Geschichte der Polen hat uns einen solchen Staat kennen gelehrt. Das alte Oesterreich nach 1866 war so organisiert. Bis 1866 hatte Oesterreich in der Hauptsache zuerst zum alten deutschen Reiche, später zum deutschen Bunde gehört. Solange war Oesterreich auch ein national überwiegend deutsches Gebilde, wo auch bedeutende deutsche Kulturleistungen, das Nibelungenlied, die schönsten gotischen und Barockbauten deutscher Art, die herrliche deutsche Wienermusik usw. entstanden, während die deutsche Kaiserkrone selbst durch Jahrhunderte die Häupter österreichischer Fürsten schmückte. Unbestritten gebührte daher damals dem Deutschtum im Verlande des österreichischen Staates eine natürliche Vorrangstellung. Dies änderte sich mit einem Schlage, als die Niederlage von Königgrätz Oesterreich zwang, den deutschen Bund zu verlassen. Nun waren die Deutschösterreicher eine Minderheit im eigenen Lande. Das Staatsleben mußte ein für alle Mal auf einem anderen Grundgedanken aufgebaut werden, auf dem der Gleichberechtigung der Nationen. Das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, die Magna Charta der österreichischen Nationalitäten, sprach nun endgültig aus, was seit 1848 in unzähligen Manifesten, Parteiprogrammen, Verfassungsentwürfen gefordert, versprochen und verkündet worden war:

„Art. 19. Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität (Eigenart) und Sprache.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

In den Ländern *) sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“

Auf den Lebensabend Oesterreichs rückschauend können wir darin die Bestätigung unserer früheren Würdigung finden, daß im Nationalitätenstaate die Nationalitäten zwar kein reibungsloses, aber doch ein gesichertes Kulturleben führen. In der Tat gab es in der österreichischen Hälfte des Habsburgerreiches Wettstreit und anderen Streit genug, wodurch die Nationalitäten einander in den Machtstellungen zu überflügeln trachteten, und jahrzehntelang stock-

*) Den Kronländern, etwa den schweizerischen Kantonen entsprechend.

ten die Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften wegen des Widerstandes bald dieser, bald jener nationalen Gruppe oder Partei. Ungeheuer waren die Leistungen an politischer Beruhigungs- und Vergleichstätigkeit, welche die Regierung in Wien und die Landesregierungen zu entwickeln hatten. Die Entscheidungen des Verwaltungsgesichtshofes und des Reichsgerichtes, die in die nationalen Kämpfe immer wieder mit ihren Rechtsprüchen eingreifen mußten, sind eine wahre Fundgrube von staatsmännischen Gedanken in juristischem Gewande. Letzten Endes konnte es immer noch die leidenschaftslose Staatsführung des alten Kaisers mit seiner außerordentlichen Verwaltungs-gewalt verhindern, daß ein unschlichtbarer Streit der Nationalitäten das österreichische Schiff in Stücke brach.

Dieses war ein Kunstwerk, in dem 10 Nationen: Deutsche, Tschechen, Polen, Ruthenen, Rumänen, Juden, Italiener, Slowenen, Kroaten, Ladiner, zusammen 28 Millionen in 15 Kronländern, trotz ihrer Gegensätze und gegenseitigen Klagen, in einem Höchstmaß von Rechtsicherheit an der Entwicklung ihres nationalen Geisteslebens wirken konnten. Es gibt kaum eine überzeugendere Anerkennung dieses Zustandes als die Beschwerde des Italieners Rizzoli, der in seinem Buche über das Trentino nur mehr diese Beschwerde erhebt: „Unsere nationale Kultur kann sich nicht voll entwickeln, solange die Monarchie nicht eine italienische Universität errichtet, welche den Genius unserer Sprache repräsentiert.“ D. h. auf gut Deutsch: die Italiener des alten Oesterreich besaßen jede Möglichkeit und jedes Recht der nationalen Betätigung: Volks- und Mittelschulen, Büchereien und Presse, Vereine und Versammlungswesen, italienische Amtssprache in der Gemeinde und bei Gericht, italienische Verhandlungssprache im Landtag und Reichsrat, italienische Ausgaben des Reichs- und des Landesgesetzblattes, an den Universitäten italienische Vorlesungen und Prüfungen, — nur gerade keine eigene italienische Universität in Triest, anderswo wollten sie sie nicht. Wenn man bedenkt, daß Oesterreich-Ungarn 1914 eine Einwohnerzahl von 54 Millionen hatte, so wird man es nicht grausam finden, daß Oesterreich zögerte, einer Bevölkerungsgruppe von 800 000 Menschen eine eigene Universität zu errichten.

Von einer Unterdrückung konnte wirklich bei keiner Nationalität die Rede sein. Den Polen ging es sogar so gut, daß Smolka in seinem Buche „Europa und Polen“ schreiben konnte: Es hat wenige Könige des alten Polen gegeben, denen die Polen hinsichtlich der na-

tionalen Entwicklung zu solchem Danke verpflichtet gewesen wären wie dem regierenden Kaiser Franz Josef I.“

Was von Altösterreich gilt, kann im großen und ganzen auch von den anderen Nationalitätenstaaten gerühmt werden, wenn die einzelnen Nationalitäten zu einer gewissen politischen Kraft oder wenigstens kulturellen Reife gelangt sind; so von Kanada, aber auch vom heutigen Belgien.

Im Nationalitätenstaat findet infolge des Gleichgewichtsverhältnisses der Kräfte in der Regel ein billiger Interessenausgleich zwischen den Nationalitäten statt. Sie brauchen um ihren kulturellen Bestand nicht in Sorge zu sein; sie können ihn aufs höchste entwickeln unter dem Schutze des Rechts, das den Nationalitäten die gleiche Stellung verbürgt. Der Staat vermag ihnen allerdings nicht jene selbstherrliche geschichtliche Rolle zu verschaffen, die eine aus eigener Kraft selbständig auftretende Nation im Nationalstaate spielen kann, allein ihr Beitrag zum menschlichen Fortschritt kann dennoch groß und schätzenswert sein, jedenfalls wird der Nationalitätenstaat kaum je in die Versuchung kommen, sich an den Volksstämmen so zu versündigen, wie dies der normale Nationalstaat von Zeit zu Zeit noch immer getan hat. Denn der normale Nationalstaat ist zwar das gewaltige Werkzeug, womit die Nation ihr Dasein und ihr Daseinsrecht in Glanz und Würde vor der Welt bekräftigt; er kann aber auch das Mittel sein, womit die Freiheit und Ehre kleiner Nationalitäten mißhandelt werden. Vom Nationalitätsprinzip ins Leben gerufen, ist der normale Nationalstaat jener, dessen Staatsvolk in ausgesprochener Mehrheit einer Nation angehört, daneben aber auch verhältnismäßig kleinere fremde Volksgruppen, Nationalitäten oder, wie man heute sagt, Minderheiten der Rasse und Sprache umfaßt. Man hat das sogenannte Nationalitätsprinzip auf die eindrucksvolle Formel gebracht „Jede Nation ein Staat“ und damit den richtigen Gedanken geprägt, daß jede blutmäßig oder geistig zusammengehörige und ihrer Verwandtschaft bewußte Menschengruppe die Sehnsucht hat, unabhängig im politischen Sinne zu werden, einen Staat mit seiner höchsten, niemandem unterworfenen Herrschaftsgewalt zu bilden, frei zu sein, wie es schon in der Bibel heißt: „Aus der Mitte Deiner Brüder sollst Du einen König setzen über Dich; Du kannst nicht einen fremden Mann über Dich setzen, der nicht Dein Bruder ist.“

Ein solches Streben ist edel, wie jeder Freiheitsdrang, und das

Wohlwollen, das die ganze Welt, mit Ausnahme der Regierungen, durch anderthalb Jahrhunderte den Polen in ihrem opfervollen Kampf um ihren Staat, um einen freien polnischen Staat entgegenbrachte, war ebenso berechtigt wie die Teilnahme, deren sich Italien im risorgimento erfreute, oder die Bewunderung, welche dem Werke Bismarcks gezollt wurde. Aber diesen Lichtseiten stehen oft Schatten-seiten gegenüber.

„Raum ist der Sieg errungen,
übt Satan neue List“,

singt Schenkendorff. Wie selten wissen sich die Nationen mit der goldenen Frucht der Freiheit zu begnügen. Meist reißen sie auch gleich noch ein Stück Ast ab und verwunden den Baum, der sie beschenkt hat.

Sehen Sie hin auf die Nationalstaaten Europas. Jeder betrachtet sich als Schirmherr einer Kulturnation, aber welcher von ihnen hat nicht schon fremden Nationalboden an sich gerissen? Nie war man um einen Vorwand verlegen. Bald ist es wirtschaftliche Notwendigkeit, bald strategische Sicherheit, die die Ländergier verschleiern soll. Und wenn solch ein Land durch das Kriegsglück oder Kriegsunglück unter das Joch der Fremdherrschaft geraten ist, dann gibt sich der Eroberer noch nicht zufrieden. Solange diese unglückliche Nationalität noch ihre Sprache spricht und schreibt, solange sie sich noch ihrer Ueberlieferungen erinnert, solange sie noch in einem gewissen Wohlstand lebt, kann der Eroberer nicht ruhig schlafen. Darum krönt er seine Eroberung auch noch mit der kulturellen Unterdrückung der Minderheiten, der Fremdsprachigen, der Fremdstämmigen.

Denken Sie an die Leiden der Polen vor fünfzig und hundert Jahren; denken Sie an das Schicksal der Deutschen im Südtirol. Italien hat der Menschheit wahre Propheten des Nationalgedenkens geschenkt. Was Mancini darüber schreibt, ist klassisch: „Die Nationalität ist nichts anderes als eine Gesamtentfaltung der Freiheit und daher göttlich wie die Freiheit selbst.“ Aber kaum bietet sich den Italienern die günstige Gelegenheit, fremden Besitz, wie die Heimat Andreas Hofers in ihre Gewalt zu bringen, da verlegen sie das Recht der Nationalität, das Selbstbestimmungsrecht, ohne jedes Bedenken. Dann aber überbieten sie jede frühere Form der kulturellen Unterdrückung, nehmen den Tirolern jede eigene Schule bis zur einfachsten Kinderbewahranstalt, verbieten und verfolgen den Privatunterricht im Deutschen mit Gefängnis und Geldstrafen, zwingen den Bauern

wie den Städter, vor jeder Behörde, auch vor Gericht und in der Gemeindestube, italienische Amtsverhandlungen über sich ergehen zu lassen, die er nicht versteht und an denen er sich nicht beteiligen kann, untersagen den Gebrauch von deutschen Volks- und Landesnamen und lassen nicht einmal auf Grabsteinen eine deutsche Inschrift zu. Mit dem ganzen Waffenlager des zentralistischen Polizeistaates wird jede Form der Selbstverwaltung, aber auch des freien nationalen Kulturschaffens beseitigt und zerstört. Und weil der Erfolg immer noch nicht rasch genug eintritt, wirft Italien nun Unsummen ins Land, mit denen deutscher Grund und Boden enteignet und angeblich gemeinnützigen Werken zugeführt werden soll. In Bozen allein sind es rund 100 Millionen Lire, womit um das zur Verhöhnung der Deutschen Bevölkerung erbaute Siegesdenkmal eine italienische Großstadt angelegt werden soll, während die Südtiroler Bauernschaft in ihrer Absperrung von den früheren und natürlichen Absatzmärkten im Norden der größten Not entgegengeht und sich teilweise nur mehr von Maismehl nährt.

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Wenn den Italienern das Unfittliche ihres Vorgehens vorgeworfen wird, dann erklären sie, die Tiroler seien Irredentisten und die von Gott gewollte Grenze müsse gegen sie gesichert werden. Als ob ein Volksstamm, der so behandelt wird, einen anderen Wunsch haben könnte als den, von der Qual einer solchen Herrschaft erlöst zu werden. Wie leichtfertig jene Begründung aber ist, geht daraus hervor, daß Italien nach dem Weltkriege für die Trientiner und Triestiner, die auf seiner Seite gegen ihren eigenen Staat gegen Oesterreich gekämpft haben, einen besonderen Orden, ein *distintivo d'onore per i combattenti exirredenti* geschaffen, den Irredentismus also als etwas Ruhmwürdiges gefeiert hat. Bei den Tirolern aber soll die Anhänglichkeit an ihr Volkstum und an ihre Brüder ein Verbrechen sein.

Was die Italiener an den Südtirolern begehen, steht natürlich nicht vereinzelt da, wenn es an Härte auch in der Gegenwart kaum anderswo erreicht wird. Hier schlägt eine Tugend ins Laster um. Das edle Selbstgefühl, das eine Nation „ihr Alles freudig an ihre Ehre setzen läßt“, wie Schiller sagt, geht über in einen Machtwahn, dem alles erlaubt erscheint, was der Machtvergrößerung dient. In diesem Machtwahn wird der Nationalstaat ein Tyrann; seine Einrichtungen, seine Gesetze, seine Behörden haben nichts mehr zu tun

mit dem ursprünglichen Staatszwecke des Schutzes gegen äußere Angriffe und der Friedenswahrung im Innern, sondern für die Unterdrückten wird der Staat samt seinen Werkzeugen ein Feind, die Waffe der Herrennation, womit sie in unritterlicher Ausnützung ihrer zahlenmäßigen Ueberlegenheit ihr Opfer quält und geistig beraubt.

Der Nationalitätenkongreß, der immer wieder auf Schweizer Boden zusammentritt, hat urkundenmäßig dargetan, wie dieser Geist der Gewalt, von den Nationalstaaten gegen die nationalen Minderheiten geübt, gleich einer ansteckenden Krankheit durch ganz Europa wandert und wie es nur ganz wenige Volksgruppen sind, denen die europäischen Nationalstaaten Recht widerfahren lassen. Dazu gehören etwa die Einwohner von Wales, die Friesen in Holland, die deutsche Minderheit in Dänemark, die Dänen im deutschen Reich, die kroatische Gruppe in Oesterreich. Die Zahl der unterdrückten Nationalitäten aber ist Legion.

Ich eile zum Schlusse.

Meine Ausführungen sollten in ihrer skizzenhaften Kürze zeigen, wie das Verhältnis von Staat und Nation voller Schwierigkeiten, wie es fortwährend in Bewegung und umstritten ist. Der Nationalitätenstaat vermag den Kulturforderungen seiner Volksstämme zu genügen, läßt aber politische Wünsche offen. Der Nationalstaat, der nie reiner Nationalstaat sein kann, hält die Minderheiten nicht nur in politischer Unfreiheit, sondern meist auch kulturell unter Druck und besleckt sich nicht selten mit der Untreue an seinem heiligsten Berufe, Hüter unparteiischer Gerechtigkeit zu sein.

Was sollen wir nun vorziehen? Den Nationalitätenstaat? Aber Alt-Oesterreich ist trotz der weiten Kulturfreiheit seiner Volksstämme zerfallen. Oder den Nationalstaat? Aber auch dessen kraftvolle Politik hat es nicht verhindert, daß Polen sich aus der Zerstreuung wieder gesammelt und aufgerichtet hat.

Die Wahl ist zudem praktisch meist gar nicht offen. Wohl aber sind die Gestaltungen im Staate uns allen als Bürgern, als Wählern, als aktiven Politikern zugänglich, und so können wohl Grundsätze aufgestellt werden:

Nationales Gefühl und nationale Art sind heute für die abendländische Menschheit zu einem Gute geworden, das mit dem religiösen Lebensgefühl verglichen werden kann. Von vorneherein muß daher gefordert werden, daß der Staat es schone und verteidige und daß er sich nicht vermesse, den Bürgern darin Zwang anzutun.

Wenn die Nationalitäten unter einander im Streite liegen, wie es mehr oder weniger immer der Fall sein wird und an sich noch nicht zu bedauern sein muß, da der Streit der Vater aller Dinge genannt wurde, so muß der Staat den Streit überparteilich überwachen und Ausschreitungen verhüten. Er kann auch Gebietsgrenzen ziehen, wenn die Vergangenheit und das Bedürfnis des gesellschaftlichen Lebens die Trennung der Gegner empfiehlt. Bei der Verteilung der öffentlichen Mittel für kulturelle Zwecke hat das Gebot „Jedem das Seine“ die gleiche Geltung wie umgekehrt bei der Steuerleistung. Immer soll der Staat eingedenk bleiben, daß er selbst ein Erzeugnis politischer Kräfte, die nationale Kultur aber mit ihren Blüten aus dem Nährboden des geistigen Lebens natürlich aufsprießt, daß ein Staat zwar auf Befehl der Großmächte oder eines Siegers ins Leben gerufen und zur Selbständigkeit gezwungen werden kann, daß aber kein Minister und kein General einer Frau befehlen kann, sie habe einen Beethoven zur Welt zu bringen. So kann der Staat der Nationalität und ihren Kräften nur dienen.

Was aber, wenn der Staat fürchten muß, daß eine Nationalität sein Gefüge sprengt und verläßt? Darf er sie dann nicht um ihre Art und ihr Selbstbewußtsein zu bringen trachten? Wir müssen sagen: nein! Auch zu diesem Zwecke, um seine Grenze zu sichern, darf sich der Staat nicht an der menschlichen Würde vergreifen, und dazu gehört das nationale Leben. Er soll es auch deswegen unterlassen, weil er damit keine Sicherheit erzielt. Wo hat je gewaltsame Entnationalisierung einer Grenzbevölkerung die Grenze für ewig gefestigt? Im Gegenteil, jeder auch nur teilweise Erfolg hat beim Nachbar das Verlangen nach Vergeltung vertieft, meist aber noch dazu an der vergewaltigten Nationalität selbst versagt und ihre Ablehnung zur Erbitterung gesteigert. Und wenn sie auch 150 Jahre warten mußten, die polnischen Dichter und die polnischen Mütter hörten nie auf, den Traum vom neuerweckten Polen zu träumen, bis er als Wirklichkeit vor ihnen stand.

Es gibt nur ein Mittel, womit der Staat eine Nationalität, für die er nicht Nationalstaat ist, an sich binden kann, sofern sie sich überhaupt gewinnen läßt. Max Huber schreibt: „Stark ist der Staatsgedanke nur da, wo der einzelne nicht in erster Linie vom Staate fordert, sondern wo er ihm Opfer bringt.“ Hier liegt der Schlüssel. Der freiwillige Gehorsam allein kittet die Nationalität an den Staat. Nur wenn der Bürger in ihm nicht den Feind und Verderber, wenn

er in ihm vielmehr das Vaterland sehen kann, wo er daheim, geborgen und als Bruder unter Brüdern auch mit all seinem nationalen Leben und Wirken im Genusse vollen Rechtes sitzt, nur dann wird er dem Staatsgedanken ergeben sein und zu ihm stehen in Not und Gefahr. Darum ist dem Staate zu raten: Gib deinen Nationalitäten das Gefühl des Hausrechts, der Heimat, laß sie mitregieren, laß sie zum mindesten in ihren eigenen Kulturangelegenheiten sich selbst regieren.

Bermag auch dies der Nationalität keine Liebe zum Staate einzuflößen, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder läßt der Staat sie ziehen, wohin ihr Wille sie treibt, etwa so wie Schweden 1905 das Selbstbestimmungsrecht der Norweger geachtet hat; dann hat er die Probe höchster sittlicher Vollendung bestanden, oder, wenn der Herrschaftswille des Staates dies nicht zuläßt, so wird er um seine Hoheitsrechte kämpfen müssen und kämpfen dürfen im Bewußtsein, daß er der Nationalität nichts vorenthalten habe, was sie unter seinem Szepter zu fordern befugt war.

Sollte in einem solchen Kampfe der Staat an seinem Gebiete Einbuße erleiden, indem er seine abtrünnige Nationalität verliert, so werden die einen, die Befreiten, darüber jubeln. Wir aber werden darin auf keinen Fall ein Unglück erblicken, denn wir werden uns dann der Wahrheit erinnern, daß der Staat nicht Selbstzweck, daß er nur soweit gerechtfertigt ist, als er dem Menschen und seinem Aufstiege zu höheren Formen der Freiheit dient.
